

# Verkürzte Hygiene-Leitlinien des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. für die Nutzung der Stockschützenbahn

---

Gültig ab dem 02.11.2020;

erstellt am 02.11.2020 von Alexander Angermann, Vizepräsident des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V.

Die folgenden Hygiene-Leitlinien müssen eingehalten werden. Bei einem Verstoß gegen die Regelungen wird das Präsidium des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. Schadensersatz beanspruchen.

- Wer Erkältungssymptome oder unspezifischen Krankheitssymptome hat, darf das Gelände des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. nicht betreten.
- Beim Zugang und Verlassen der Stockschützenbahn ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, außer beim Sport selbst.
- Außer zum Betreten, Aufenthalt und Verlassen der Stockschützenanlage ist jeglicher Aufenthalt auf dem Sportgelände des ESV untersagt. Der Aufenthalt bei den Stockschützenbahnen ist nur für den Trainingsbetrieb erlaubt.
- Bei Betreten der Sportanlagen müssen die Hände desinfiziert werden. Ein Desinfektionsmittelständer steht im Eingangsbereich.
- Es ist immer auf einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Nutzern der Stockschützenanlage zu ermöglichen, muss jeder Nutzer sich in die ausliegende Besucherliste mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Anschrift) und Zeitraum (also Uhrzeit des Kommens und Verlassens) eintragen.  
Bei Kindern helfen die Übungsleiter!
- Im Bereich der Stockschützenbahnen sind maximal 2 Personen oder mehrere Personen des selben Hausstandes pro Bahn erlaubt. Maximal jedoch 10 Personen zeitgleich im ganzen Bereich der Stockschützenbahnen.
- Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Die Trainingsdauer ist auf maximal 120 Minuten beschränkt.
- Nach der Trainingseinheit auf der Stockschützenbahn werden von den Nutzern alle benutzten Handkontaktflächen mit dem bereitgestellten Reinigungs-/Desinfektionsmittel gereinigt/desinfiziert.
- Die Benutzung der Toiletten ist unter Einhaltung des Mindestabstands und des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung erlaubt. Sie sind sauber zu halten.
- Die Benutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht erlaubt.